

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurück an:

Magistrat der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn
-Steuerabteilung-
Postfach 14 55
65534 Limburg a. d. Lahn *oder*
Telefax: 0 64 31 / 20 34 26
Bei Rückfragen: 0 64 31 / 2 03 – 2 55



ERKLÄRUNG

(Bitte deutlich und nur in Druckbuchstaben ausfüllen)

Kassenzeichen _____
Grundstückslage _____
bisheriger Eigentümer _____
Straße, Hausnummer _____
PLZ, Ort _____

Angaben zu neuen Eigentümern und etwaige Miteigentümer

Das o.g. Grundstück ist mit Kaufvertrag vom _____
auf Herrn / Frau / Firma (neuer Eigentümer) _____
Straße, Hausnummer _____
PLZ, Ort _____

übergegangen.

Unter folgender Rufnummer bin ich/ sind wir tagsüber zu erreichen _____

Die Grundbesitzabgaben werden ab (nur volle Monate) _____
vom Erwerber gezahlt.

_____, den _____
(Ort, Datum)

Unterschrift des Veräußerers _____

Unterschrift des Erwerbers _____

Hinweis

Diese Erklärung ist nur mit Unterschrift des Veräußerers sowie des Erwerbers gültig!

1. Verantwortliche und Ansprechpartner

Verantwortlich für die Datenverarbeitung

Magistrat der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn
Kämmerei-Steuerabteilung
Über der Lahn 1
65549 Limburg a. d. Lahn
Tel.: 06431 203 0
E-Mail: info@stadt.limburg.de

Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde (Grundsteuer)

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Husarenstraße 30
53117 Bonn
Telefon: 0228/997799-0
E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Magistrat der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn
Datenschutzbeauftragter
Hilmar von Schenck
Über der Lahn 1
65549 Limburg a. d. Lahn
Tel.: 06431 203 221
E-Mail: datenschutz@stadt.limburg.de

Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde (übrige Abgaben)

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden
Telefon: 0611/1408-0
E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung des Verfahrens zur Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der Grundbesitzabgaben (Grundsteuer, Niederschlagswassergebühr, Schmutzwassergebühr) erhoben und verarbeitet.

Rechtsgrundlage ist der Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e) EU-DSGVO i. V. m. den Vorschriften des Grundsteuergesetzes, des Bewertungsgesetzes, der Abgabenordnung und weiterer Gesetze sowie den kommunalen Satzungen der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn.

Bei der Grundsteuer werden vom zuständigen Finanzamt die Steuermessbeträge und in den Fällen der Zerlegung der Grundsteuermessbeträge die Zerlegungsanteile durch Messbescheide bzw. Zerlegungsbescheide festgesetzt. Hierzu werden Daten vom zuständigen Finanzamt in einem selbstständigen Verfahren verarbeitet. Der Inhalt der Grundsteuermessbescheide und der Zerlegungsbescheide und weitere erforderliche Daten werden uns vom zuständigen Finanzamt mitgeteilt. Wir verarbeiten die mitgeteilten Daten weiter, indem wir sie bei der Grundsteuer im Steuerfestsetzungs- und -erhebungsverfahren berücksichtigen.

Es werden Ihre Angaben, die Mitteilungen der Finanzämter, ggf. der Einwohnermeldeämter sowie Daten des Grundbuchamtes und Katasterdaten verwendet. Die Speicherung erfolgt elektronisch in einer Steuerakte und im Veranlagungsverfahren. Rechtsgrundlagen sind Artikel 6 Abs. 1 e der DSGVO, die Abgabenordnung (AO), das Grundsteuergesetz (GrStG), das Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) und das Bundesmeldegesetz (BMG) sowie die kommunalen Satzungen der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn.

3. Art der personenbezogenen Daten sowie deren Verarbeitung

Wir verarbeiten insbesondere die Daten, die uns von den Finanzämtern übermittelt oder bei Ihnen angefragt wurden, wie z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Steuernummer, Kassenzahlen, Grundsteuermessbetrag.

Die Daten werden nur im Rahmen der durch Gesetz zugelassenen Fälle an Dritte weitergegeben. Ihre personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie sie für die oben genannten Zwecke erforderlich sind bzw. wir aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen hierzu verpflichtet sind. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserem ausführlichen Informationsblatt.

4. Ihre Datenschutzrechte

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerspruch (Art. 15 -18, 21 EU-DSGVO).

Eine Einschränkung dieser Rechte ergibt sich aus der Datenschutz-Grundverordnung selbst sowie aus weiteren Bundes- und Landesgesetzen (z. B. Abgabenordnung, Bundesdatenschutzgesetz, Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz).

Des Weiteren steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu (Art. 77 EU-DSGVO). Eine ausführliche Zusammenstellung der wichtigsten Informationen und der den Betroffenen zustehenden Rechte ist dem Informationsblatt „Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung Kämmerei-Steuerabteilung“, das online über unsere Internetadresse:

www.limburg.de

abgerufen werden kann, zu entnehmen. Sofern Online-Inhalte nicht eingesehen werden können, sind wir gerne bereit, den Betroffenen diese Zusammenstellung in der für sie geeigneten Form zur Verfügung zu stellen. In diesen Fällen nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.